KREIS.KUNST.PREIS. 2027

LANDKREIS REUTLINGEN

Ausschreibung

Der Landkreis Reutlingen schreibt erstmals den KREIS.KUNST.PREIS.2027 aus. Der Wettbewerb macht die Vielfalt zeitgenössischer bildender Kunst im Landkreis sichtbar. Eine Fachjury wählt Werke für die Kreisgalerie im Neubau des Landratsamtes aus. Die Vernissage und Preisverleihung sind für den 13. Januar 2027 vorgesehen. Die Ausstellung dauert bis zum 3. März 2027.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im Landkreis Reutlingen sowie Kunstschaffende, die einen nachvollziehbaren künstlerischen Bezug zum Landkreis haben.

Welche Arbeiten sind zugelassen?

Willkommen sind Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Skulptur und Objektkunst. Die Werke müssen 2025 oder 2026 entstanden sein. Zweidimensionale Arbeiten dürfen einschließlich Rahmen höchstens 160 × 140 cm messen. Für dreidimensionale Arbeiten sind Abmessungen, Gewicht und technische Anforderungen anzugeben; über ihre Ausstellbarkeit entscheidet die Jury bzw. die Ausstellungsorganisation. Mehrteilige zusammengehörige Arbeiten zählen als ein Werk. Die Größenbegrenzung gilt für das Gesamtwerk. Die Preisobergrenze beträgt 3.500 Euro.

Digitale Bewerbung – bis 6. Dezember 2026

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital; Originalwerke werden für die Jurierung nicht eingereicht. Pro Künstlerin oder Künstler sind höchstens zwei Arbeiten zulässig. Für jedes Werk sind eine oder mehrere hochwertige, aussagekräftige Abbildungen (vorzugsweise JPEG oder TIFF), bei räumlichen Arbeiten möglichst mehrere Ansichten im Raum ggf. mit dem dazugehörigen Sockel, einzureichen. Die Auflösung muss mindestens 3.000 Pixel an der längsten Bildseite sein, maximal 10 MB pro Bild. Die Bilddateien müssen eine Beurteilung von Ausführung, Materialität und Wirkung ermöglichen. Erforderliche Werkdaten, eine kurze Werkbeschreibung und die Darstellung des Kreisbezugs werden in das bereitgestellte Formular eingetragen. Zusätzlich: Kurzer künstlerischer Lebenslauf (einseitiges PDF). Bewerbungsschluss ist der 6. Dezember 2026. Einreichung per E-Mail an kultur-machen@kreis-reutlingen.de. Das Eingangsdatum aller vollständigen Bewerbungsunterlagen ist maßgeblich.

Jurierung, Ankauf und Aufwandsentschädigung

Die Jurierung erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten digitalen Werkabbildungen und Unterlagen. Die Abbildungen müssen das jeweilige Originalwerk möglichst vollständig, farbgetreu und unverfälscht wiedergeben. Weicht ein zur Ausstellung angeliefertes Originalwerk wesentlich von der eingereichten digitalen Darstellung ab, behält sich der Landkreis vor, das Werk von der Ausstellung und gegebenenfalls von der Preisvergabe auszuschließen.

Die Jury wählt die Arbeiten für die Ausstellung aus und bestimmt drei Preisträgerinnen bzw. Preisträger. Die drei ausgezeichneten Werke werden vom Landkreis für seine Kunstsammlung anhand der angegebenen Verkaufspreise angekauft. Weitere für die Ausstellung ausgewählte Künstlerinnen und Künstler, deren Werke

nicht angekauft werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro. Die Entscheidung wird per E-Mail mitgeteilt. Nur ausgewählte Originalwerke sind nach Aufforderung zur Ausstellung im Landratsamt Reutlingen, Karlstraße 99, 72766 Reutlingen, anzuliefern. Diese werden vom 13. Januar bis 3. März 2027 in der Kreisgalerie ausgestellt.

Nutzungsrechte und digitale Veröffentlichung

Mit der Bewerbung versichern die Teilnehmenden, dass sie über die erforderlichen Rechte an den eingereichten Kunstwerken und deren digitalen Abbildungen verfügen. Dies schließt gegebenenfalls die Rechte der Fotografinnen und Fotografen ein. Rechte Dritter dürfen der vorgesehenen Nutzung nicht entgegenstehen.
Die eingereichten Dateien dürfen vom Landkreis Reutlingen zur Durchführung des Wettbewerbs, insbesondere für die digitale Jurierung, die Organisation und die interne Dokumentation, verwendet und den Mitgliedern der Jury zugänglich gemacht werden.
Für den Fall, dass ein Werk für die Ausstellung ausgewählt wird, räumen die Teilnehmenden dem Landkreis Reutlingen unentgeltlich ein einfaches, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den eingereichten Werkabbildungen ein. Dieses umfasst die Speicherung, technisch erforderliche Anpassung, Vervielfältigung und Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem KREIS.KUNST.PREIS.2027. Die Abbildungen dürfen insbesondere auf den Webseiten des Landkreises einschließlich der digitalen Kunstsammlung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht sowie in Ausstellungsbroschüren, Pressemitteilungen, auf Social-Media-Kanälen und in weiteren digitalen oder gedruckten Informations- und Werbematerialien zum Wettbewerb und zur Ausstellung verwendet werden.
Zur Umsetzung dieser Zwecke darf der Landkreis die erforderlichen Bilddateien an beauftragte Dienstleister, insbesondere für Gestaltung und Druck, sowie an Medienvertreter zur Berichterstattung weitergeben. Eine eigenständige Nutzung für andere Zwecke ist diesen Dritten nicht gestattet.
Bei Veröffentlichungen werden die Urheberinnen und Urheber sowie die Werktitel genannt, soweit dies im jeweiligen Medium möglich ist. Eine darüber hinausgehende kommerzielle Verwertung ist nicht gestattet. Das Urheberrecht verbleibt bei den Kunstschaffenden. Auch durch den Ankauf eines Originalwerks werden keine zusätzlichen Nutzungsrechte übertragen. Die Teilnehmenden bestätigen die vorstehenden Nutzungsbedingungen ausdrücklich im Teilnahmeformular.

Weitere organisatorische Hinweise

Die Entscheidung der Jury ist abschließend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Kosten für Anlieferung, Aufbau und Abholung der ausgewählten Originale tragen grundsätzlich die Teilnehmenden. Vom Zeitpunkt der Übergabe bis zur Abholung sind die Werke über den Landkreis versichert. Für zweidimensionale Arbeiten stehen zur Hängung Bilderschienen mit Nylonseilen und Bilderhaken zur Verfügung. Die Arbeiten werden ausstellungsfertig mit geeigneten Aufhängern für ein oder zwei Hängeseile angeliefert. Für plastische Arbeiten sind Sockel mitzubringen, Stellfläche, Gewicht und Transport vorab abzustimmen. Die Termine für Anlieferung und Abholung sind verbindlich.

Auf einen Blick

Digitale Einreichung	**bis 6. Dezember 2026**
Anlieferung	11. Januar 2027, 15.00-17.30 Uhr
Vernissage und Preisverleihung	13. Januar 2027, 18.30 Uhr
Abholung	4. März 2027, 15.00-17.30 Uhr
Ausstellungsort	Kreisgalerie im Neubau des Landratsamtes, Karlstraße 99, 72766 Reutlingen,

Kontakt: Evelyn Thumm, Tel.: 07121/480-13020, kultur-machen@kreis-reutlingen.de